

Meisterfortbildung

im Beruf Landwirt / Landwirtin

- Prüfungsanforderungen
- Prüfungsablauf
- Maßnahmen zur Prüfungsvorbereitung

Stand: Januar 2022

1. Beweggründe zur Teilnahme an der Meisterprüfung

Die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft haben sich im Verlauf der letzten Jahre zunehmend verändert. Zudem erfordert der rasant fortschreitende technische Fortschritt im Hinblick auf ein angemessenes Einkommen immer wieder betriebliche Anpassungen in der Produktionstechnik, Betriebsführung und Vermarktung. Neben der grundsätzlichen Ausrichtung des Betriebes, dem Umfang der einzelnen Betriebszweige sowie den marktwirtschaftlichen Gegebenheiten entscheiden insbesondere die Fähigkeiten des Betriebsleiters über Erfolg oder Misserfolg im Unternehmen. Wirtschaftsergebnisse der letzten Jahre belegen eindeutig, dass nur erfolgreich wirtschaftenden Betrieben auf Dauer eine Chance eingeräumt werden kann, am Markt zu bestehen.

Die Landwirtschaft braucht demnach interessierte und qualifizierte Fach- und Führungskräfte, die immer wieder in der Lage sind, Stärken und Schwächen im Betrieb zu erkennen und das Unternehmen flexibel auf die wechselnden Vorgaben einzustellen. Rechtliche und marktwirtschaftliche Änderungen zu beurteilen und gezielt hierauf zu reagieren, die Grenzen der Finanzierbarkeit von Investitionen zu beachten, geschickt mit Banken und sonstigen Marktpartnern zu verhandeln, diese Beispiele für Anforderungen aus dem Berufsalltag verdeutlichen, dass ein landwirtschaftlicher Unternehmer über ausgeprägte Managementfähigkeiten verfügen muss.

Zudem führen insbesondere in Familienbetrieben die notwendigen Wachstumsschritte zur Sicherung des Einkommens häufig zu arbeitswirtschaftlichen Problemen. Auch diese gilt es zu lösen. Über die Einstellung von Auszubildenden oder Fremdarbeitskräften können mögliche Engpässe überbrückt werden, dabei sind aber stets die gesetzlichen Bestimmungen zur Ausbildung und zum Arbeitsrecht zu beachten. Zudem muss ein partnerschaftlicher Umgang - insbesondere auch mit Auszubildenden oder sonstigen Mitarbeitern - gepflegt werden, damit Betriebsklima und Motivation aller Arbeitskräfte erhalten bleiben.

Im Rahmen der Prüfung zum Landwirtschaftsmeister ^{*)} haben junge Hofnachfolger, aber auch ausgebildete Landwirte ohne eigenen Betrieb in optimaler Weise die Gelegenheit, sich intensiv mit den oben angesprochenen Fragen auseinander zu setzen. Dies geschieht stets praxisnah am betrieblichen Geschehen. Vielfältige Lernmethoden kommen im Kursverlauf zum Einsatz. Dabei steht nicht so sehr – wie häufig in der Schule - die Vermittlung von Fachwissen im Vordergrund, sondern das gezielte Umsetzen und Anwenden der erworbenen Fähigkeiten zur Beantwortung betrieblicher Fragestellungen und zur Lösung eventuell vorhandener Probleme.

Landwirtschaftsmeister verfügen durch ihren Abschluss über die Ausbilderqualifikation und genießen in der Gesellschaft ein hohes Ansehen.

2. Gesetzliche Grundlagen zur Meisterprüfung

Nach der Verordnung über die Anforderungen in der Meisterprüfung (zuletzt geändert am 21.05.2014) kann zur Landwirtschaftsmeisterprüfung zugelassen werden, wer

1. eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf **Landwirt/Landwirtin** und danach eine mindestens **zweijährige Berufspraxis oder**
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem **anderen anerkannten landwirtschaftlichen Ausbildungsberuf** und danach eine mindestens **dreijährige Berufspraxis oder**
3. eine mindestens **fünfjährige Berufspraxis**

im Bereich der Landwirtschaft nachweisen kann.

^{*)} Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.

Die praktische Tätigkeit muss nach einem Beschluss des Berufsbildungsausschusses dabei bis zum Tag der letzten Prüfungsleistung erfüllt sein. In Ausnahmefällen können unter Umständen weitere Ausnahmeregelungen getroffen werden.

Einzelheiten zu den Inhalten und zur rechtlich-organisatorischen Abwicklung der Meisterprüfung sind in der „Verordnung über die Anforderungen in der Meisterprüfung im Beruf Landwirt / Landwirtin“ sowie der „Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen“ festgelegt. Auf die wichtigsten Regelungen wird im Folgenden eingegangen.

3. Ziele der Meisterprüfung

Im Rahmen der Meisterprüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfungsteilnehmer die notwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen hat, wichtige Aufgaben als Fach- und Führungskraft in einem landwirtschaftlichen Betrieb wahrzunehmen. Dazu gehören u. a.:

- ◆ die Produktion unter betriebs- und marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten zu planen
- ◆ wichtige Entscheidungen zur Produktions- und Verfahrenstechnik zu treffen
- ◆ die Erzeugung unter Beachtung der Qualität, des Umwelt- und Tierschutzes sowie der Arbeitssicherheit durchzuführen und zu kontrollieren
- ◆ kaufmännische Entscheidungen zum Einkauf von Produktionsmitteln und beim Absatz der Erzeugnisse zu treffen
- ◆ den Gesamtbetrieb und Betriebszweige zu kontrollieren, zu analysieren und für die Zukunft zu planen
- ◆ notwendige Investitionskosten zu ermitteln und zu beurteilen
- ◆ soziale und rechtliche Zusammenhänge im landwirtschaftlichen Umfeld zu kennen
- ◆ mit Marktpartnern und Beratungsinstitutionen zusammenzuarbeiten
- ◆ die Ausbildung unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen und des Einsatzes geeigneter Methoden zu planen und durchzuführen
- ◆ Auszubildende auszuwählen und einzustellen sowie gezielt auf Prüfungen vorzubereiten
- ◆ Mitarbeiter auszuwählen, einzustellen und Aufgaben nach Leistungsfähigkeit, Qualifikation und Eignung zu übertragen
- ◆ Mitarbeiter in Arbeitsprozessen anzuleiten und zu kontrollieren, kooperativ zu führen, zu fördern und zu motivieren
- ◆ berufliche Weiterbildung von Mitarbeitern zu unterstützen

4. Gliederung der Meisterprüfung

In Anlehnung an die o.g. Ziele ist die Meisterprüfung in folgende **drei Prüfungsteile** gegliedert:

1. Produktions- und Verfahrenstechnik
2. Betriebs- und Unternehmensführung
3. Berufsausbildung und Mitarbeiterführung

Die Prüfung wird praktisch, schriftlich und mündlich durchgeführt. Sie findet in landwirtschaftlichen Betrieben statt und bezieht sich auf konkrete betriebliche Situationen. Dabei steht in der Regel der Betrieb des Meisteranwärters im Mittelpunkt der Betrachtungen. Bei Meisteranwärtlern ohne eigenen Betrieb werden gesonderte Lösungen angestrebt.

⇒ **Produktions- und Verfahrenstechnik**

Die Prüfung im Teil „Produktions- und Verfahrenstechnik“ besteht aus

- ◆ einer praktischen Meisterarbeit in Form eines **Arbeitsprojektes** aus dem Produktionsbereich „Pflanzliche Produktion“ oder „Tierische Produktion“ sowie
- ◆ einer **schriftlichen** und möglicherweise ergänzenden mündlichen **Prüfung** in dem Produktionsbereich, der nicht Gegenstand des Arbeitsprojektes ist.

Für die Aufgabe des **Arbeitsprojektes** hat der Meisteranwärter selbst Vorschläge zu machen. Diese werden in der Regel berücksichtigt. Das Projekt soll in einem Produktionszweig durchgeführt werden, der im Betrieb des Anwärters eine größere wirtschaftliche Bedeutung hat (je nach Ausrichtung des Betriebes z.B. Grünland, Getreidebau, Milchviehhaltung, Ferkelerzeugung). Die Ergebnisse aus der Projektarbeit sollen möglichst konkrete Anregungen zu wirtschaftlichen Verbesserungen liefern. Für die Durchführung der Arbeit steht je nach Thema ein Zeitraum von bis zu einem Jahr zur Verfügung. Sollte das Projekt eine längere Bearbeitung erfordern, kann diese Zeit aber ggf. auch überschritten werden.

Das Arbeitsprojekt ist schriftlich zu planen, zu begleiten und auszuwerten. Verlauf und Ergebnisse der praktischen Meisterarbeit werden später in einem 60-minütigen **Prüfungsgespräch** erläutert. Dieses erstreckt sich auf den gesamten Produktionsbereich (Pflanzen- oder Tierproduktion), aus dem die Aufgabe für das Projekt entnommen ist.

Die **schriftliche Prüfung** besteht aus einer Klausurarbeit von dreistündiger Dauer. Die Klausur ist jeweils in dem Produktionsbereich anzufertigen, der nicht Gegenstand des Arbeitsprojektes gewesen ist. Sollte sich das Projekt z.B. auf ein Verfahren der Pflanzenproduktion bezogen haben, so ist in der Klausur ein Thema aus der Tierproduktion zu bearbeiten. Die schriftliche Prüfung kann - nach Ankündigung durch den Prüfungsausschuss - durch eine 30-minütige mündliche Prüfung ergänzt werden, wenn dies für das Bestehen der Meisterprüfung den Ausschlag geben kann.

⇒ **Betriebs- und Unternehmensführung**

Die Prüfung im Teil „Betriebs- und Unternehmensführung“ besteht aus

- ◆ einer schriftlichen Meisterarbeit (Hausarbeit) und
- ◆ der Beurteilung eines fremden Betriebes.

Die **schriftliche Meisterarbeit** soll über den Betrieb erstellt werden, in dem der Prüfungsteilnehmer tätig ist. Die Aufgabe umfasst die Analyse sowie die Erarbeitung von Entwicklungsmöglichkeiten entweder des Gesamtbetriebes oder eines für den Gesamtbetrieb wesentlichen Betriebszweiges. Der Meisteranwärter macht selbst Vorschläge für die Aufgabenstellung. Es kann in begründeten Einzelfällen aber möglich sein, dass diese durch den Prüfungsausschuss noch abgewandelt wird. Der schriftlichen Meisterarbeit sollen Buchführungsabschlüsse oder betriebliche Aufzeichnungen zugrunde liegen. Für die Anfertigung steht ein Zeitraum von 6 Monaten zur Verfügung. In einem abschließenden 30-minütigen **Prüfungsgespräch** hat der Anwärter Gelegenheit, Inhalt und Ergebnisse der schriftlichen Meisterarbeit näher zu erläutern.

In der **Betriebsbeurteilung** soll der Kandidat eine betriebliche Situation eines fremden Betriebes erfassen, analysieren und beurteilen. Nach einer zweistündigen Vorbereitungszeit findet ein 60-minütiges Prüfungsgespräch statt, in dem der Anwärter seine Einschätzung zum Fremdbetrieb näher erläutern und dabei unter Beweis stellen kann, inwieweit er die festgesetzten Anforderungen zur Betriebs- und Unternehmensführung beherrscht.

⇒ **Berufsausbildung und Mitarbeiterführung**

Der Prüfling soll nachweisen, dass er Zusammenhänge der Berufsbildung und Mitarbeiterführung erkennen, Auszubildende ausbilden und Mitarbeiter führen kann sowie über entsprechende fachliche, methodische und didaktische Fähigkeiten verfügt.

Der Teil „Berufsausbildung und Mitarbeiterführung“ umfasst sechs „Handlungsfelder“, in denen - von der Prüfung der Ausbildungsvoraussetzungen und Ausbildungsplanung bis hin zum Abschluss der Ausbildung und zur Mitarbeiterführung – die erwarteten Anforderungen dargestellt sind.

Die Prüfung besteht aus den Abschnitten **Berufsausbildung** und **Mitarbeiterführung**.

Der Abschnitt **Berufsausbildung** umfasst

- ◆ einen **praktischen Teil**
- ◆ einen **schriftlichen Teil** mit einer möglicherweise ergänzenden mündlichen Prüfung (sofern diese für das Bestehen der Prüfung von Bedeutung ist)

Der **praktische Teil** besteht aus der Durchführung einer Ausbildungssituation (Arbeitsunterweisung) und einem Fachgespräch. Die Ausbildungssituation ist schriftlich zu planen und praktisch durchzuführen. Auswahl und Gestaltung der Ausbildungssituation sind im Fachgespräch zu erläutern.

Für die schriftliche Planung der Ausbildungssituation steht dem Prüfling ein Zeitraum von bis zu sieben Tagen zur Verfügung. Die praktische Durchführung der Ausbildungssituation umfasst 60 Minuten, das anschließende Prüfungsgespräch bis zu 30 Minuten.

Der **schriftliche Teil** besteht aus einer Klausurarbeit (150 Minuten), in der der Prüfling fallbezogene Aufgaben aus den zugehörigen vier Handlungsfeldern zum Thema Berufsausbildung zu bearbeiten hat. Die schriftliche Prüfung kann, sofern dies für das Bestehen der Meisterprüfung von Bedeutung ist, durch eine bis zu 30-minütige mündliche Prüfung nach Ankündigung durch den Prüfungsausschuss ergänzt werden.

Die Prüfung im Abschnitt **Mitarbeiterführung** besteht aus einer **Fallstudie**.

Hierbei soll der Prüfling eine vom Prüfungsausschuss vorgegebene Situation der Mitarbeiterführung analysieren, Handlungsoptionen entwickeln, schriftlich darlegen und diese in einem Fachgespräch erläutern. Für die Bearbeitung der Fallstudie stehen 120 Minuten zur Verfügung. Das darauf aufbauende Fachgespräch dauert bis zu 20 Minuten.

5. Bewertung der Prüfungsleistungen, Bestehensregelung und Wiederholung der Prüfung

⇒ **Bewertung:**

Die **Gesamtbewertung** der Meisterprüfung ergibt sich als arithmetisches Mittel der Durchschnittsnoten in den drei Prüfungsteilen. Folgende Gewichtung ist **innerhalb** der einzelnen Prüfungsteile vorzunehmen:

Prüfungsteil	Gewichtung
Produktions- und Verfahrenstechnik <ul style="list-style-type: none"> Arbeitsprojekt einschl. Fachgespräch Klausurarbeit (ggf. einschl. mündl. Ergänzungsprüfung) 	<p style="text-align: center;">2</p> <p style="text-align: center;">1</p>
Betriebs- und Unternehmensführung <ul style="list-style-type: none"> schriftliche Meisterarbeit einschl. Fachgespräch Beurteilung eines fremden Betriebes 	<p style="text-align: center;">1</p> <p style="text-align: center;">1</p>
3. Berufsausbildung und Mitarbeiterführung <p>3.1 Berufsausbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> Ausbildungssituation einschließlich Fachgespräch Schriftliche Klausurarbeit (ggf. einschl. mündl. Ergänzungsprüfung) <p>3.2 Mitarbeiterführung</p> <ul style="list-style-type: none"> Fallstudie einschließlich Fachgespräch 	<p style="text-align: center;">2 } 60%</p> <p style="text-align: center;">1 } 60%</p> <p style="text-align: center;">} 40%</p>

Ein Beispiel zur Prüfungsbewertung einschließlich der unterschiedlichen Gewichtungen finden Sie auf der nächsten Seite.

⇒ **Bestehensregelung:**

Die Meisterprüfung ist bestanden, wenn

- der Prüfungsteilnehmer in jedem Prüfungsteil mindestens die Note "ausreichend" erzielt hat.

Die Meisterprüfung ist nicht bestanden, wenn

- in der gesamten Prüfung mindestens eine Prüfungsaufgabe mit "ungenügend" oder
- mehr als eine Prüfungsaufgabe mit "mangelhaft" benotet worden ist.

⇒ **Wiederholung der Prüfung**

Eine nicht bestandene Meisterprüfung kann **bis zu zweimal wiederholt** werden. Dabei können bestandene Prüfungsbestandteile anerkannt werden, wenn der Kandidat sich innerhalb von zwei Jahren nach dem Nichtbestehen der Meisterprüfung erneut anmeldet.

Beispiel zur Prüfungsbewertung

Prüfungsteil Produktions- und Verfahrenstechnik

Arbeitsprojekt einschl. Fachgespräch *	2,0	
Klausurarbeit, ggf. einschl. mündlicher Ergänzungsprüfung	2,7	
Durchschnitt		2,23

Prüfungsteil Betriebs- und Unternehmensführung

Schriftliche Meisterarbeit einschl. Fachgespräch	3,0	
Beurteilung eines fremden Betriebs	2,0	
Durchschnitt		2,50

Prüfungsteil Berufsausbildung und Mitarbeiterführung

Abschnitt Berufsausbildung **

Ausbildungssituation einschl. Fachgespräch *	2,0	
Klausurarbeit, ggf. einschl. mündlicher Ergänzungsprüfung	3,0	

Abschnitt Mitarbeiterführung ***

Fallstudie einschl. Fachgespräch	1,7	
Durchschnitt		2,07

Gesamtergebnis **2,2**

Gewichtung der Prüfungsergebnisse:

- * zweifache Gewichtung
- ** 60 %
- *** 40 %

6. Fortbildungsangebot zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung

Das Vorbereitungsangebot der Landwirtschaftskammer Niedersachsen läuft über einen Zeitraum von ca. 2 Jahren. Es ist speziell auf die Anforderungen in der Meisterprüfung zugeschnitten, beinhaltet zusätzlich aber darüber hinausgehende Inhalte zur Verbesserung der Unternehmerqualifikation.

Es gliedert sich in ein **regionales Kursangebot** unter Beteiligung der örtlichen Bildungsbeauftragten und Beratungskräfte der Landwirtschaftskammer Niedersachsen sowie **überregional abgewickelte Module**, insbesondere für Meisteranwärter mit speziellen Interessenschwerpunkten. Diese werden nach vorheriger Bedarfserhebung unter den Kandidaten organisiert. Dieser Bestandteil des Angebots kann ggf. auch von sonstigen Landwirten besucht werden.

Im Bereich der **Berufsausbildung und Mitarbeiterführung** werden die Vorbereitungsmaßnahmen zum großen Teil an einen **Kooperationspartner** (BTO Barendorf, KLVHS Oesede, HVHS Rastede, Bildungshaus Zeppelin in Goslar) delegiert. In **zweiwöchigen Grundkursen** in einer der genannten Einrichtungen werden die inhaltlichen Schwerpunkte zum Abschnitt „Berufsausbildung“ vermittelt. Später finden dort auch **zweitägige Aufbaukurse** „Mitarbeiterführung“ statt. Abgerundet wird das Angebot durch praktische Übungen zur Vorbereitung auf die Ausbildungssituation („Arbeitsunterweisung“).

Die Meisterfortbildung beinhaltet zudem **unterstützende Maßnahmen** zur Vorbereitung und Begleitung der Prüfungsaufgaben (Arbeitsprojekt, schriftliche Meisterarbeit, Fremdbetriebsprüfung, Ausbildungssituation, Fallstudie ...), die häufig in kleineren Gruppen abgewickelt werden. Über **geschlossene Benutzergruppen** im Internet steht den Anwärtern zudem eine umfassende Sammlung an aktuellen Informationen und Fachunterlagen zur Verfügung.

Für die Teilnahme am Meisterkurs muss jeder Anwärter über eine mobile Rechenausstattung (Laptop) verfügen.

Folgende **Leistungen** sind **in der Meisterkursgebühr** enthalten

- Betriebsbesuche durch den Bildungsbeauftragten / Betreuer der Bezirks-/Außenstelle
- Individuelle Grundbetreuung bei Arbeitsprojekt und schriftlicher Meisterarbeit
- Bereitstellung von fachlichen Leitfäden und sonstigen Unterlagen zur Unterstützung des Meisterkurses

Kostenpflichtig sind in jedem Falle **spezielle Beratungsleistungen** im Zusammenhang mit den baulichen und produktionstechnischen Maßnahmen, die für die betriebliche Weiterentwicklung erforderlich sind und während der Meisterfortbildung angestoßen werden, z.B. Bauberatung, Immissionsgutachten, usw.

Die nähere Gebührenstruktur für Meisterfortbildung und Meisterprüfung ist unter Nr. 7 näher dargestellt.

⇒ **Inhalte des Gesamtangebots**

	zeitlicher Rahmen (U-Std.)
1. Produktions- und Verfahrenstechnik	140
<ul style="list-style-type: none"> • Methodische Anleitungen zur Planung, Durchführung und Kontrolle des Arbeitsprojekts 	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktionstechnik in der Pflanzenproduktion am Beispiel ausgewählter Kulturarten 	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktionstechnik in der Tierproduktion am Beispiel ausgewählter Produktionsverfahren 	
<ul style="list-style-type: none"> • Übungen 	
2. Betriebs- und Unternehmensführung	240
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Unternehmensmanagements 	
<ul style="list-style-type: none"> • Methodische Anleitungen zur Anfertigung der schriftlichen Meisterarbeit 	
<ul style="list-style-type: none"> • Agrarpolitik, Markt, Steuern, Rechts- und Sozialwesen 	
<ul style="list-style-type: none"> • Erfassung, Analyse und Beurteilung der betrieblichen Situation 	
<ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung des Unternehmens 	
<ul style="list-style-type: none"> • Übungen 	
3. Berufsausbildung und Mitarbeiterführung *	140
<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen 	
<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung vorbereiten und Auszubildende einstellen 	
<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung durchführen 	
<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung abschließen 	
<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiter anleiten, führen, fördern und motivieren sowie deren berufliche Weiterbildung unterstützen 	
MEISTERFORTBILDUNG INSGESAMT	520

* z.T. in Kooperation mit Partnereinrichtungen (Grundkurs Berufsausbildung und Mitarbeiterführung, Aufbaukurs Mitarbeiterführung, praktische Übungen zur Ausbildungssituation)

Der zeitliche Rahmenplan für die einzelnen Bereiche kann in den einzelnen Regionen unter Berücksichtigung der Gesamtstundenzahl je nach Erfordernis abgewandelt werden.

7. Gebühren für Meistervorbereitung und Meisterprüfung

Für Meisterfortbildung und Meisterprüfung gelten für den **Prüfungsjahrgang 2024** folgende **Gebühren**:

✓ Meisterkursgebühr:	3.500,00 €
✓ Meisterprüfungsgebühr:	1.000,00 €
✓ Grundlehrgang „Berufsausbildung und Mitarbeiterführung“ (BAM)	1.050,00 €
✓ Aufbaulehrgang „Mitarbeiterführung“	275,00 €

Verfahren der Gebührenerhebung:

Die Gebühren für Meisterkurs und Meisterprüfung werden gestaffelt von den Bezirksstellen bzw. der Zentrale der Landwirtschaftskammer erhoben. Nähere Einzelheiten werden zu Beginn der jeweiligen Vorbereitungsmaßnahmen mitgeteilt.

Die Gebühren für die Teilnahme an den Lehrgängen „Berufsausbildung und Mitarbeiterführung“ sind an den Heimvolkshochschulen gesondert zu entrichten.

8. Weitere Fragen zum Meisterkurs

⇒ Vorheriger Fachschulbesuch

Der vorherige Besuch einer **Einjährigen Fachschule Agrarwirtschaft (EFA)** ist für die Teilnahme am Meistervorbereitungslehrgang günstig zu beurteilen, aber nicht zwingend vorgeschrieben. In der EFA werden die Grundlagen für die im Meisterkurs vertiefte Produktions- und Verfahrenstechnik sowie die Betriebs- und Unternehmensführung gelegt. Auch einführende Inhalte der Berufsausbildung und Mitarbeiterführung finden sich zunehmend in den Lehrplänen der Schulen.

Absolventen der **Zweijährigen Fachschule Agrarwirtschaft (ZFA)** erwerben im Rahmen des Bildungsgangs in der Regel die Ausbildereignung, dennoch kann die Teilnahme am Meistervorbereitungslehrgang eine zusätzliche Herausforderung bedeuten. Durch den Bezug zum eigenen Betrieb können im Rahmen der Meisterfortbildung und –prüfung zusätzliche Impulse für die Bewirtschaftung des eigenen Betriebes gegeben werden.

Eine Doppelqualifikation „Staatlich geprüfter Betriebswirt“ (Abschluss der ZFA) und Landwirtschaftsmeister bietet eine größtmögliche Bildung, was für die künftige Unternehmensführung immer unerlässlicher wird. Eine solche Doppelqualifikation wird in Form der „Landwirtschaftlichen Unternehmerschule“ seit 2020 in Vechta (Schwerpunkt Veredelung / Agribusiness) angeboten. In Oldenburg (Schwerpunkt Futterbau / Milchviehhaltung) gibt es die Möglichkeit, neben der Zweijährigen Fachschule Agrarwirtschaft den Meisterkurs der Bezirksstelle zu besuchen und damit parallel beide Abschlüsse zu erlangen. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie bei den Berater/innen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen.

⇒ Aufstiegs-Bafög

Nach der Anpassung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) zum 1. August 2020 bestehen aufgrund veränderter Förderrichtlinien auch für Meisteranwärter im Agrarbereich verbesserte Möglichkeiten, finanzielle Zuwendungen in Form des sogenannten „Aufstiegs-Bafögs“ (früher „Meister-Bafög“) zu erhalten. Gefördert werden Fortbildungen, sofern sie fachlich gezielt auf öffentlich rechtliche Prüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz vorbereiten. Der angestrebte Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme muss über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung liegen. Auch Absolventen mit Bachelorabschluss, die bisher von der Förderung ausgenommen waren, können künftig vom Aufstiegs-Bafög profitieren, wenn sie nach dem Hochschulabschluss noch an der Meisterprüfung teilnehmen.

Die Förderung umfasst bei Teilzeitmaßnahmen 50 % der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren (bis zu einer Gesamthöhe von max. 15.000 €), die als Zuschuss gewährt werden können. Für den Rest kann ein zinsgünstiges Darlehen gewährt werden. Die fachpraktische Arbeit (z.B. Arbeitsprojekt) wird zur Hälfte der notwendigen Kosten, höchstens jedoch bis zu 2.000 € gefördert. Bei erfolgreicher Meisterprüfung können 50 % des Maßnahmendarlehens erlassen werden.

Nähere Einzelheiten zum Aufstiegs-Bafög finden Sie unter www.aufstiegs-bafog.de. Fördernde Stelle in Niedersachsen ist die NBank in Hannover. Über die Internetseite www.nbank.de können weitere Informationen sowie die Antragsformulare abgerufen werden. Die Beantragung erfolgt künftig im Online-Verfahren.

⇒ **Weiterbildungsprämie**

Das Niedersächsische Wirtschaftsministerium gewährt im Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2023 allen erfolgreichen Absolventen einer Meisterprüfung in der Industrie, im gewerblich-technischen Bereich und in der Landwirtschaft eine Weiterbildungsprämie in Höhe von 1.000 Euro. Anträge sind nach Abschluss der Meisterprüfung an die NBank (www.nbank.de) zu richten.

9. Zeitlicher Ablaufplan für die Meisterprüfung

◆ am Beispiel des Prüfungsjahrgangs 2024

Termin	Maßnahme
Frühjahr/Sommer 2022	<ul style="list-style-type: none"> • Informationsveranstaltung für interessierte Meisteranwärter
bis 01. August 2022	<ul style="list-style-type: none"> • Offizielle Anmeldung zur Meisterprüfung über die zuständige Bezirks-/Außenstelle (Ausschlussfrist!)
August - Oktober 2022	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zur Meisterprüfung durch die Zentrale der Landwirtschaftskammer (Fachbereich 3.3); Zulassung der Teilnehmer • Zusammenstellen der Kurse • Betriebsbesuche durch den Bildungsbeauftragten • Vorbesprechung der Arbeitsprojekte
Oktober 2022	<ul style="list-style-type: none"> • Zuordnung der Prüflinge zu den Prüfungsausschüssen, bestehend aus mindestens jeweils einem Arbeitgeber, einem Arbeitnehmer und einem Lehrervertreter. Fachliche Schwerpunkte der Prüfer hinsichtlich des Arbeitsprojektes werden dabei berücksichtigt.
Herbst 2022 bis Frühjahr 2023	<ul style="list-style-type: none"> • Modulartig aufgebautes Intensiv-Lehrgangsangebot zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung
Herbst 2022 bis Frühjahr 2023	<ul style="list-style-type: none"> • ERSTER BETRIEBSBESUCH des Prüfungsausschusses vor oder kurz nach Beginn des Arbeitsprojektes, Betriebsvorstellung durch den Anwärter • Themenvergabe für das Arbeitsprojekt → offizieller Beginn der Prüfung • 2-wöchiger Grundkurs "Berufsausbildung und Mitarbeiterführung" an einer Heimvolkshochschule • Klausurarbeit im Abschnitt „Berufsausbildung“ • 2-tägiger Aufbaukurs „Mitarbeiterführung“ • Fallstudie im Abschnitt „Mitarbeiterführung“

Termin	Maßnahme
<i>Frühjahr bis Sommer 2023</i>	<ul style="list-style-type: none"> • ZWEITER BETRIEBSBESUCH des Prüfungsausschusses, dabei • Prüfung im Abschnitt „Berufsausbildung“ → praktische Ausbildungssituation (60 Minuten) → Prüfungsgespräch (30 Minuten) • Besichtigung des Fortgangs beim Arbeitsprojekt • Vorgespräch über das Thema der schriftlichen Meisterarbeit
<i>15. September 2023</i>	<ul style="list-style-type: none"> • offizieller Termin zur Vergabe des Themas für die schriftliche Meisterarbeit durch den Prüfungsausschuss
<i>Ende Dezember 2023, spätestens März 2024</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung zum Arbeitsprojekt (in dreifacher Ausfertigung für die Prüfer)
<i>15. März 2024</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Abgabe der schriftlichen Meisterarbeit (in dreifacher Ausfertigung für die Prüfer)
<i>Ende März 2024</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Klausurarbeit "Produktions- und Verfahrenstechnik" entweder in der pflanzlichen oder tierischen Produktion (je nach Schwerpunkt des Projekts)
<i>April bis Juni 2024</i>	<p><u>PRÜFUNG IM ANWÄRTERBETRIEB</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfungsgespräch über das Arbeitsprojekt sowie den Produktionsbereich, dem die Aufgabe für die praktische Meisterarbeit entnommen worden ist (60 Minuten) • Prüfungsgespräch über die schriftliche Meisterarbeit (30 Minuten)
<i>April bis Juni 2024</i>	<p><u>FREMDBETRIEBSPRÜFUNG</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbesichtigung des Betriebes durch den Meisteranwärter (1 Stunde) und Vorbereitungszeit auf das Prüfungsgespräch (2 Stunden) • Kennenlernen des Betriebes durch den Prüfungsausschuss (ca. 1 Stunde) • Prüfungsgespräch (1 Stunde) • ggf. mündliche Ergänzungsprüfung zur Klausur „Produktions- und Verfahrenstechnik“ (max. 30 Minuten) • ggf. mündliche Ergänzungsprüfung zur Klausur im Abschnitt „Berufsausbildung“ (max. 30 Minuten) • Bekanntgabe der Einzelnoten und des Gesamtergebnisses der Meisterprüfung • Aushändigung der Prüfungszeugnisse

10. Organisatorische Fragen

Bei Interesse an einem Meistervorbereitungslehrgang der Landwirtschaftskammer Niedersachsen teilzunehmen, wenden Sie sich an die zuständigen Bezirks- bzw. Außenstellen vor Ort. Ansprechpartner sind die Bildungsbeauftragten. Dort können Sie ggf. auch weitere Informationen erhalten.

Es empfiehlt sich, vor einer endgültigen Anmeldung zunächst überprüfen zu lassen, inwieweit die **Praxisvoraussetzungen** für eine Teilnahme an der Meisterprüfung bereits gegeben sind. Bei der Anrechnung der erforderlichen Berufspraxis (siehe Nr. 2) können Fachschulbesuch sowie Wehr- bzw. Freiwilligendienstzeiten nicht berücksichtigt werden. Ausnahmeregelungen sind ggf. möglich, wenn Freiwilligendienstzeiten beim Betriebshilfsdienst oder vergleichbaren Einrichtungen abgeleistet worden sind.

⇒ **Anmeldeunterlagen:**

Die Anmeldung erfolgt auf dem dafür vorgesehenen Formular, das bei den Bezirks- und Außenstellen bzw. im Internet (Adresse s.u.) erhältlich ist. Der Anmeldung zur Meisterprüfung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Zeugnis über die bestandene Abschlussprüfung im Beruf Landwirt oder einem anderen Agrarberuf
- ggf. Abschlusszeugnis der Fachschule (EFA, ZFA)
- Bestätigung über die abgeleisteten Praxiszeiten
- Lebenslauf, aus dem der persönliche und berufliche Werdegang hervorgeht
- Betriebsaufnahmebogen

⇒ **Anmeldefrist:**

Die Anmeldung muss jeweils bis zum 1. August des Jahres für die Prüfung im übernächsten Jahr vorliegen. Meisteranwärter des **Prüfungsjahrgangs 2024** müssen ihre Anmeldung demnach **spätestens bis zum 1. August 2022** abgegeben haben.

11. Ansprechpartner für die Meisterfortbildung

Für Auskünfte und Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:

In der Zentrale der Landwirtschaftskammer Niedersachsen	
Larissa Trutwig Fachbereich 3.3	Mars-la-Tour-Str. 1 – 13, 26121 Oldenburg Tel.: 0441/801-317, Fax:0441/801-204 E-Mail: Larissa.Trutwig@lwk-niedersachsen.de

An den Bezirks- und Außenstellen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen		
Bezirksstelle	Anprechpartner	Anschrift der Dienststelle
Bezirksstelle Braunschweig	Christian Greune	Helene-Künne-Allee, 38122 Braunschweig Tel.: 0531/28997-144 (0), Fax: 0531/28997-141 E-Mail: Christian.Greune@lwk-niedersachsen.de
Bezirksstelle Bremervörde	Wiebke Meyer	Bismarckstraße 61, 27570 Bremerhaven Tel.: 0471/92469-18; Fax: 0471/92469-12 E-Mail: Wiebke.Meyer@lwk-niedersachsen.de
	Klaus Meyer	Hauptstraße 45, 21684 Stade-Agathenburg Tel.: 04141/5198-0, Fax: 04141/5198-13 E-Mail: Klaus.Meyer@lwk-niedersachsen.de
Bezirksstelle Emsland	Hermann Diekmann	Am Hundesand 12, 49809 Lingen Tel.: 0591/9665669-111; Fax: 0591/9665669-125 E-Mail: Hermann.Diekmann@lwk-niedersachsen.de
Bezirksstelle Hannover	N.N	Kontaktaufnahme über die Bezirksstellen Braunschweig, Nienburg und Northeim
Bezirksstelle Nienburg	Carsten Kühlcke	Vor dem Zoll 2, 31582 Nienburg Tel. 05021/9740-148, Fax: 05021/9740-129 E-Mail: Carsten.Kuehlcke@lwk-niedersachsen.de
Bezirksstelle Northeim	Tobias Paul	Wallstraße 44, 37154 Northeim Tel.: 05551/6004-130, Fax:05551/6004-161 E-Mail: Tobias.Paul@lwk-niedersachsen.de
Bezirksstelle Oldenburg-Nord	Marlene Kohnen	Hermann-Ehlers-Straße 15, 26160 Bad Zwischenahn-Wehnen, Tel.: 0441/34010-168, Fax: 0441/34010-170, E-Mail: Marlene.Kohnen@lwk-niedersachsen.de
Bezirksstelle Oldenburg-Süd	Jasmin Hellbusch	Rombergstraße 53, 49377 Vechta Tel.: 04441/9258-14, Fax: 04441/9258-11 E-Mail: Jasmin.Hellbusch@lwk-niedersachsen.de

Bezirksstelle	Anprechpartner	Anschrift der Dienststelle
Bezirksstelle Osnabrück	Franz-Josef Schoo	Liebigstraße 4, 49593 Bersenbrück, Tel.: 05439/9407-12, Fax: 05439/9407-39, E-Mail: Franz-Josef.Schoo@lwk-niedersachsen.de
Bezirkstelle Ostfriesland	Jan Hillerns	Am Pferdemarkt 1, 26603 Aurich, Tel.: 04941/921-118 (0), Fax: 04941/921-116, E-Mail: Jan.Hillerns@lwk-niedersachsen.de
Bezirksstelle Uelzen	Rolf Fricke	Wilhelm-Seedorf-Str. 1, 29525 Uelzen, Tel. 0581/8073-144 (147), Fax: 0581/8073-155 E-Mail: Rolf.Fricke@lwk-niedersachsen.de
	Sandra Wiegrefe	Wilhelm-Seedorf-Str. 1, 29525 Uelzen Tel. 0581/8073-186, Fax: 0581/8073-155 E-Mail: Sandra.Wiegrefe@lwk-niedersachsen.de

Weitere aktuelle Informationen zur Meisterfortbildung und Meisterprüfung finden Sie auf der **Homepage** der Landwirtschaftskammer Niedersachsen www.lwk-niedersachsen.de in der Rubrik **„Arbeit & Bildung“** unter **„Fortbildung, Qualifizierung“**. In diesem Bereich finden Sie auch umfassende Informationen zu sonstigen Fragen der Berufsbildung im Agrarbereich sowie Dateien im Downloadbereich.